



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Jannermann, G.: Die Landwirtschaft im strukturellen Anpassungsprozess auf dem Territorium der ehemaligen DDR. In: Schmitt, G.; Tangermann, S.: Internationale Agrarpolitik und Entwicklung der Weltagrarwirtschaft. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 28, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (1992), S.365-374.

DIE LANDWIRTSCHAFT IM STRUKTURELLEN ANPASSUNGSPROZESS AUF DEM TERRITORIUM DER EHEMALIGEN DDR

von

Gerhard JANNERMANN, Rostock

1 Einleitung

Mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 1990/91 ist die erste Phase der strukturellen Anpassung an die Marktwirtschaft in der ostdeutschen Landwirtschaft beendet. Sie wurde wesentlich bestimmt durch das landwirtschaftliche Anpassungsgesetz in seiner Fassung vom Juli 1990 (LAG, 1990).

Der erreichte Stand wird oft als unbefriedigend bezeichnet. Es ist jedoch zu bedenken, daß neben zahlreichen subjektiven Ursachen, deren Wurzeln weit in die planwirtschaftliche Vergangenheit reichen und ebenso im gegenwärtigen Interessenspektrum von Beteiligten aus Ost- und Westdeutschland angesiedelt sind, objektive Gründe vorliegen, die zu Verzögerungen führten. In kurzer Frist muß sich ein Prozeß vollziehen, für den es bisher in wirtschafts- und agrarpolitischer Hinsicht keine Erfahrungen gab. Dieses berührt zwei mit dem Gesetzesvollzug und der Gestaltung von Rahmenbedingungen zusammenhängende Einflüsse, die widersprüchlich auf den strukturellen Anpassungsprozeß einwirkten.

1. Leitbildübertragung und Nachahmungen aus der seit Jahrzehnten geprägten Agrarstrukturpolitik.

Im Lichte untrüglicher Zeichen einer Reform der EG-Agrarpolitik und eines sich in der Landwirtschaft anbahnenden Strukturwandels großen Ausmaßes wären veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen besser zu durchdenken gewesen. In diesem Zusammenhang stellt sich eine aktive und fördernde Einflußnahme auf die Findung und Herausbildung neuer sozialökonomischer und rechtlicher Unternehmensformen, aber auch regional abgestimmte Formen verminderter spezieller Bewirtschaftungsinintensität als immer zwingender heraus.

2. Unklarheiten in den Gesetzesregelungen zur Auflösung des bisherigen gemeinschaftlichen Vermögens der LPG durch Entflechtung und Personifizierung sowie zur damit verbundenen Wiederherstellung und Gewährleistung des Privateigentums an Grund und Boden.

Der hier zugrunde liegende Erfahrungsmangel führte zu sehr unterschiedlichen nicht immer rechtlich tragbaren Lösungen und zum Verschleppen der Neustrukturierung. Der in vielen Betrieben entstandene enorme Anpassungsdruck wird durch die Neufassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG, 1991) nun erhöht.

Mit dem vorliegenden Beitrag werden zwei Ziele verfolgt. Erstens soll der Versuch unternommen werden, den Stand des strukturellen Anpassungsprozesses zur Mitte des Jahres 1991 in knapper Form einzuschätzen. Zweitens sollen wesentliche Aspekte

zum Handlungsbedarf in der zweiten Phase des strukturellen Anpassungsprozesses abgeleitet werden.

Immer noch hemmende Einflüsse, wie z.B. ungeklärte Eigentums- und Altlastenverhältnisse können nicht behandelt werden.

Auf die zahlreichen bisher zur Problematik erschienenen Fachbeiträge soll explizit nicht eingegangen werden. Sie waren und sind für die anstehenden Entscheidungsprozesse hilfreich und förderlich. Auf die Behandlung von Problemen der Staatsgüter wird verzichtet. Ebenso wird keine Wertung zu Struktur und Umfang der landwirtschaftlichen Gesamterzeugung vorgenommen.

2 Zum Stand des strukturellen Anpassungsprozesses

Untersuchungsgrundlagen

Die amtliche Datenbasis ist mangelhaft, weil flächendeckend einheitliche Statistiken fehlen. Die quantifizierten Aussagen in diesem Beitrag beruhen auf Erhebungen aus Projekten mit Fallstudien für abgrenzte Territorien (Wirtschaftsbereiche ehemaliger Kooperationen bzw. neue Amtsbereiche), auf Auswertung von Antragsstatistiken, auf Informationen örtlicher Geschäftsstellen des Bauernverbandes und Ämter sowie Tendenzstützungen zusammen mit Beratungsunternehmen. Erste Veröffentlichungen aus Fallstudien liegen vor (JANNERMANN, 1991; RICHTER, 1991).

Als Fixpunkt für Datenveränderungen wird der 31.12.1989 benutzt. Betriebliche Ausgangsdaten dieses Stichtages sind immer dem zentralen Datenspeicher entnommen.

Gestellte Anträge wurden als praktischer Realvollzug verrechnet; denn in der Regel beginnt die Unternehmenseinrichtung oder -umformung nicht erst mit den Bestätigungen.

Bei der gegenwärtigen Datenlage sind vorsichtige Interpretationen angebracht.

Untersuchungsergebnisse

Bis Mitte 1990 gab es lediglich geringe Strukturveränderungen. Die Anzahl genossenschaftlicher Betriebe verringerte sich nur geringfügig, hauptsächlich durch erste Zusammenschlüsse auf rund 4 050. Die Aufhebung planwirtschaftlicher Zwänge, aber auch erste Zeichen von Absatzschwierigkeiten führten bis zum 1.7.1990 zur Reduzierung des Viehbestandes um etwa 6 v.H. Zum gleichen Zeitpunkt hatte sich der Arbeitskräftebesatz um 9 - 10 v.H. auf etwa 730 000 Erwerbstätige in der Landwirtschaft durch Altersabgänge sowie Berufs- und Branchenwechsel verringert. Zu diesem Zeitpunkt war das herkömmliche Beziehungsfeld zwischen Primärproduzenten und Absatz- bzw. Verarbeitungseinrichtungen bereits gestört.

Die entscheidenden Strukturveränderungen vollzogen sich, nachdem die Wirtschafts- und Währungsunion sowie das landwirtschaftliche Anpassungsgesetz wirksam geworden waren, d.h. innerhalb nur eines Wirtschaftsjahres.

Zur Charakteristik des Standes dieser strukturellen Anpassung soll eine kurze Ergebnismwertung zum Betriebsstrukturwandel, zur Produktionsausrichtung, zur Arbeitskräftesituation und zur finanziellen Situation vorgenommen werden:

Betriebsstrukturwandel

Tabelle 1: Struktur landwirtschaftlicher Unternehmen in den fünf neuen Bundesländern

| | Anzahl (abgerundet) | in v.H. d. Unternehmen | in v.H. LF |
|--|------------------------|---------------------------|---------------|
| Einzelunternehmen | 9 170 | 71,0 | 11,5 |
| dar. Hauptidebetriebe | (4 890) | (37,9) | (10,0) |
| Nebenerwerbsbetriebe | (4 280) | (33,1) | (1,5) |
| Personengesellschaften | 160 | 1,2 | 2,6 |
| Kapitalgesellschaften | 550 | 4,3 | 11,8 |
| Eingetr. Genossenschaften (e.G.) | 750 | 5,8 | 15,5 |
| Landw. Prod. Genossenschaften (LPG) | 1 640 | 12,7 | 50,8 |
| In Liquidation befindl. Unternehmen*) | 650 | 5,0 | 7,8 |

*) Z.T. ist die Bodenfläche in anderen Unternehmensformen aufgegangen, z.T. sind es Vermögens-, Förder- und Bewirtschaftungsgesellschaften.

Gemessen am Stichtag 31.12.1989 hat sich die Anzahl der Betriebe mehr als vervierfacht. Per 1.7.1991 können fast 13 000 landwirtschaftliche Unternehmen und infolge Entflechtung von Hilfs- und Nebenbereiche weit über 4 000 Dienstleistungsunternehmen ausgewiesen werden.

Landwirtschaftliche Unternehmen haben infolge Neugründung, Umformung und Auflösung die in Tabelle 1 aufgeführte Strukturzusammensetzung.

Im Zusammenhang mit der betriebsstrukturellen Anpassung kann folgende Wertung vorgenommen werden:

1. Eine **vollständige Privatisierung** erreichten über 14 000 Unternehmen - 10 000 landwirtschaftliche Unternehmen und mehr als 4 000 Dienstleistungsunternehmen.

Wegen ihres gewerblichen Charakters werden Dienstleistungsunternehmen oft nicht mehr ernsthaft in die Betrachtung der Anpassungsprobleme der Landwirtschaft einbezogen. Zu Unrecht, denn ihre Existenz ist gerade für die Lösung von Entwicklungsproblemen des ländlichen Raumes äußerst wichtig. Etwa 8 v.H. der Arbeitskräfte in den Landwirtschaftsbetrieben wurden bisher durch ihre Neugründung aufgefangen.

Wie aus den Fallstudien abzuleiten ist, handelt es sich zur Hälfte um Einzelunternehmen mit durchschnittlich 6 Beschäftigten und zur Hälfte um Kapitalgesellschaften mit durchschnittlich 9 Beschäftigten je Unternehmen. Mit je 25 v.H. stehen in der Branchenverteilung die Bauwirtschaft und das KFZ-Handwerk incl. Elektro-Service im Vordergrund.

Die privatisierten landwirtschaftlichen Unternehmen - Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften - bewirtschaften etwas über ein Viertel der LF. Gravierende länderspezifische Unterschiede gibt es hierbei nicht. Lediglich Sachsen-Anhalt überschreitet bereits 30 v.H. der LF.

Einzelunternehmen haben innerhalb des Gesamtterritoriums der neuen Bundesländer einen stark differenzierten Flächenanteil. In Sachsen-Anhalt wird bereits ein Flächenanteil von über 20 v.H. der LF erreicht, in den anderen Bundesländern liegt er zwischen 7 und 10 v.H. der LF.

Nach der Arbeitsverfassung sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Lohnarbeitsbetriebe und Familienbetriebe.

Lohnarbeitsbetriebe, häufig von Unternehmen aus den Altbundesländern auf Pachtgrundlage errichtet, liegen selten unter einer Betriebsgröße von 500 ha LF und erreichen in Sachsen-Anhalt sogar bis über 4 000 ha LF.

Bäuerliche Familienbetriebe basieren meist auf Eigentums- und Zupachtflächen. Die durchschnittlichen Betriebsgrößen der **Haupterwerbsbetriebe** erreichen in Mecklenburg-Vorpommern etwa 170 ha LF, in Brandenburg 125 ha LF, in Sachsen 60 ha LF, in Sachsen-Anhalt 165 ha LF und in Thüringen etwa 55 ha LF.

Leider befinden sich unter den Haupterwerbsbetrieben insgesamt über 1 000 Betriebe (ohne Gärtnerbetriebe) mit einer Betriebsgröße von unter 30 ha LF. Probleme der Einkommenssicherung sind so bereits vorprogrammiert.

Für **Nebenerwerbsbetriebe** wurde eine durchschnittliche Betriebsgröße von fast 20 ha LF Eigentumsfläche ermittelt. Die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe scheint im Wachsen begriffen und nicht selten mit Betriebsgrößen zwischen 30 und 50 ha LF.

Personengesellschaften bestehen als GbR, KG und GmbH und CoKG. Ihre Anzahl verteilt sich annähernd gleich auf die neuen Bundesländer, die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei annähernd 970 ha LF und schwankt zwischen 150 und 3 000 ha LF. Die Partner, nicht selten auch aus den Altbundesländern, sind sowohl mit Eigentums- als auch mit Pachtflächen und -objekten den Gesellschaftsvertrag eingegangen.

Es ist anzunehmen, daß die Anzahl dieser Unternehmensform höher ist als bisher bekannt.

Kapitalgesellschaften der landwirtschaftlichen Produktion als GmbH und Landbau-AG weisen eine durchschnittliche Betriebsgröße von etwa 1 300 ha LF auf bei Schwankungen zwischen 500 ha und 2 800 ha LF. Ihr Anteil ist in den einzelnen Ländern etwa gleich. Die Vermögensentflechtungen sind, so weit beurteilbar, in den meisten Fällen unter Rechtsberatung ordnungsgemäß erfolgt.

2. Auf dem Wege zur Privatisierung konnte in den eingetragenen Genossenschaften, die 15,5 v.H. LF bewirtschaften, das Vermögen personifiziert werden und damit der Weg für die vollständige Privatisierung frei gemacht werden. Die durchschnittliche Unternehmensgröße liegt bei 1 250 ha LF und weist eine Schwankung zwischen 300 und etwas über 3 000 ha LF auf. Die Umformung der LPG in eingetragene Genossenschaften hat in allen neuen Bundesländern etwa den gleichen Anteil.

3. Ein Sechstel der ehemaligen LPG ging bisher in die **Liquidation**. Die ersten Betriebe haben dieses Verfahren bereits beendet und damit Privatisierung und Neugründung von Unternehmen unterstützt. In jüngster Zeit in das Verfahren eingetretene LPG bevorzugen die Bildung von Bewirtschaftungsgesellschaften oder von Förder- und Vermögensgesellschaften. Diese Kategorie bindet z.Zt. annähernd 8 v.H. der LF.

Etwa zwei Drittel der in Liquidation befindlichen Betriebe entfallen auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

4. Den Status der LPG hatten zum 1.7. 1991 noch etwa 40 v.H. der ehemals existierenden LPG. Zwar haben sie bereits durch Zusammenschluß und Teilung, durch Arbeitskräfteabbau und durch Produktionsumstellungen Veränderungen vorgenommen, jedoch ist die Vermögensentflechtung nicht beendet. Für sie wirkt das LAG in seiner Neufassung vom Juli 1991 in voller Gesetzeskraft. Etwa die Hälfte dieser Betriebe hatte die Vorbereitungen zur Umformung für das 2. Halbjahr 1991 abgeschlossen. Mindestens ein Drittel der LPG hat hohe Schuldenlast und Liquiditätsprobleme. Viele dieser Betriebe stehen vor der Auflösung meist ohne ausreichende Konzepte für Nachfolgeunternehmen.

Zwischen den Bundesländern gibt es Unterschiede im Flächenbewirtschaftungsanteil. So werden in Thüringen noch über 60 v.H. der LF von diesen Betrieben bewirtschaftet, in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern etwa 40 v.H. der LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei fast 1 900 ha LF (300 ... über 4 000 ha LN). Zwischen den Ländern gibt es keine spezifischen Unterschiede.

Produktionsausrichtung

Die Auswertung von Einrichtungsplänen und Sanierungskonzepten bei neugegründeten und umgeformten Betrieben (Fallstudien und Bestätigungsverfahren) zeigt die Bemühungen, sich den Standort- und Wettbewerbsbedingungen mit einer möglichst hohen Nutzungsintensität anzupassen. Dies führt zur Vorzugswahl von 6 Betriebstypen (nach Standarddeckungsbeiträgen abgegrenzt). Im Vordergrund stehen Betriebstypen mit vorherrschendem Marktfruchtanteil, wozu sich über 50 v.H. der untersuchten Betriebe entschieden. Allerdings wählte mehr als die Hälfte der Einzelunternehmen reine Marktfruchtbetriebe, wobei die Betriebsgrößen bei bäuerlichen Familienbetrieben in der Regel 100 ha LF übersteigen und länderdifferenziert im Durchschnitt zwischen 200 und 300 ha liegen. Zu Betriebstypen mit vorherrschendem Futterbau entschieden sich etwa 35 v.H. der Betriebe, wobei der geringe Anteil bäuerlicher Wiedereinrichter etwa ein Drittel bei zugleich niedrigen Betriebsgrößen auffallend ist. Personen- und Kapitalgesellschaften sowie eingetragene Genossenschaften wählten dagegen zu über 50 v.H. Futterbau-Marktfruchtbetriebe mit einer Betonung der Milchproduktion. Marktfrucht-Veredlungsbetriebe wurden zu 15 v.H. angenommen. Reine Veredlungstypen sind bisher nur in geringer Anzahl bei Neugründung oder Umformung gewählt worden.

Im gegenwärtigen Beurteilungsspektrum scheint sich hier eine Umkehrung des bisher aus den Altbundesländern bekannten Strukturbildes abzuzeichnen: In Ostdeutschland bilden Verbundtypen mit teilweise relativ hohem Marktfruchtanteil die höheren Betriebsgrößenklassen. Reine Marktfruchtbetriebe treten dagegen gehäuft auch in den kleineren bis mittleren Betriebsgrößenklassen auf. Letzteres ist angesichts der künftigen Wettbewerbs- und Einkommensaussichten weniger günstig.

Arbeitskräftesituation

Im Wirtschaftsjahr 1990/91 sind etwa weitere 20 v.H. der per 31.12.1989 in der Landwirtschaft Beschäftigten ausgeschieden (mehr als ein Drittel davon nahmen ihre Tätigkeit in Dienstleistungsunternehmen auf). Per 1.7.1991 waren in den landwirtschaftlichen Unternehmen etwa 300 000 Vollbeschäftigte tätig. Das sind rund 36 v.H. gegenüber der Ausgangsmessung und dies entspricht 5 AK/100 ha LF. Etwa 260 - 270 000 Arbeitskräfte sind darüber hinaus als Kurzarbeiter (bis Kategorie 0) registriert. Der Abbau dieser Arbeitskräfte sowie ein weiterer Abbau der jetzt noch Vollbeschäftigten

wirft erhebliche soziale Probleme auf und erfordert dringend sozialpolitische Lösungen. Rechnet man den Arbeitskräftebedarf aus Wirtschaftskonzepten der Betriebe mit dem Zeithorizont 1994 hoch, ist mit einer weiteren Reduzierung der Vollbeschäftigten auf etwa 200 000 zu rechnen, das entspricht etwa 3,0 AK/100 ha LF.

Finanzielle Situation

Das Wirtschaftsjahr 1990/91 ist für die ostdeutsche Landwirtschaft durch Preisbruch, Absatzschwierigkeiten und Kreditsperren gekennzeichnet. Anpassungs- und Liquiditätshilfen konnten nicht verhindern, daß die Unternehmen zur Liquiditätssicherung in erheblichem Umfang Bilanzvermögen einsetzen mußten (zwischen 5 und 6 Mrd. DM). In diesem Zusammenhang ist der Viehbestand, gemessen am 31.12.1989 auf einen Bestandswert von unter 70 v.H. abgesunken, darunter der Kuhbestand auf etwa 70 v.H., der Schweinebestand auf etwa 60 v.H. So erreicht z.B. in Mecklenburg-Vorpommern der Viehbestand nur noch etwa 50 GV/100 ha LF. Ohne schnelles Wirksamwerden der Entschuldung von Altlasten sind 30 - 40 v.H. der noch bestehenden LPG, aber auch Unternehmen neuer Rechtsform im Wirtschaftsjahr 1991/92 finanziell gefährdet, davon die Hälfte bis zum Jahresende 1991. Hinzu kommen finanzielle Belastungen, die sich aus dem veränderten Anpassungsgesetz hinsichtlich der Vermögensentflechtung für die Sicherung des Betriebskapitals ergeben.

Auch Einzelunternehmen, insbesondere bäuerliche Wiedereinrichter, sind finanziell gefährdet, vorrangig Futterbaubetriebe. Die um 10 - 20 v.H. geringeren Preise, insbesondere bei Milch, gegenüber den Altbundesländern verursachen Verschiebungen im Betriebseinkommen und gefährden Lebensunterhalt oder die Begleichung der Kapitaldienstlasten.

3 Unternehmerischer und agrarpolitischer Handlungsbedarf

Die kritische Beurteilung der gegenwärtigen Situation führt zu dem Ergebnis, daß der bisherige Anpassungs- und Umstrukturierungsprozeß vorrangig durch "Nachahmung" gekennzeichnet ist. Weniger wirkte die falsche Leitbildübertragung. Wohl aber hatten die von der Agrarmarktpolitik ausgeübten Einflüsse der EG eine Nachahmewirkung auf die Strukturierung der Landwirtschaft. Es wird teilweise mit noch höherer Nutzungsintensität reagiert, wie sie bisher in der Planwirtschaft bei den begrenzten Betriebsmittelmöglichkeiten üblich war. Diese Entwicklung ist sehr gefährlich für die weitere Umweltbelastung des Landes und kann, wenn keine geordnete Steuerung durch ein Gesamtlandeskonzzept erfolgt, zum Ruin vieler landwirtschaftlicher Unternehmen führen. Der wichtigste politische Handlungsbedarf der Landesregierungen besteht deshalb darin, ein steuer- und kontrollfähiges Gesamtkonzzept für den Primär-, Sekundär- und Tertiärbereich mit abgestimmter ökologischer und ökonomischer Zielsetzung zu schaffen, in denen die tragenden Wirtschaftsbereiche, so auch die Landwirtschaft, ein unter den Bedingungen der EG-Markt- und -Förderpolitik tragfähiges soziales Fundament finden.

Aus der Sicht der Landwirtschaft sind erforderlich:

1. Erarbeitung eines kurz- und mittelfristigen Programms zur Reduktion des Emissionsumfanges für alle Wirtschaftszweige, so z.B.
 - Entwicklung einer nachsorgenden Technologie;
 - Umbau der strukturbestimmenden Wirtschaftszweige unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien;

- Sicherung umweltrelevanter behördlicher Entscheidungen nach dem Vorsorgeprinzip;
2. Erarbeitung landesspezifischer Regionalprogramme für die Landwirtschaft, insbesondere:
- Regionale Differenzierung der Nutzungsintensität in Zusammenhang mit Extensivierung, Flächenstilllegung, integriertem und ökologische Landbau sowie agrarindustrieller Produktion;
 - Durchsetzung des Konzepts "Nachwachsende Rohstoffe";
 - Besondere Bearbeitung einer ordnungsgemäßen Entsorgung bestehender oder neu zu errichtender Tierproduktionsanlagen aufgrund von Standortanalysen;
3. Erarbeitung eines Konzepts für die Entwicklung des ländlichen Raumes, welches insbesondere die Möglichkeiten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowohl in einseitig landwirtschaftlich orientierten Gebieten als auch durch Gewerbeansiedlung in Zentralorten berücksichtigt.

Bei der sofortigen Förderung des Umstrukturierungsprozesses in der Landwirtschaft sind die in der Situationsanalyse herausgestellten zwei größeren Unternehmensgruppen zu beachten, bereits gegründete und umgeformte Betriebe und die Gruppe der noch bestehenden LPG.

Bei der Gruppe bereits gegründeter bzw. umgeformter Unternehmen steht ein weiterer Ausbau der im Ansatz meist richtigen Wirtschaftskonzepte im Zusammenhang mit Absatz, Produktionsorganisation, Investitionen und weiterem Arbeitskräfteabbau im Vordergrund. Gegebenenfalls geht es um den Abschluß der ordnungsgemäß Vermögensauseinandersetzung, um die mit der gewählten Rechtsform zusammenhängende innere Strukturierung und je nach den Bedingungen um weitere Splittung oder Änderung der bereits gewählten Rechtsform. Eine schnelle Konsolidierung könnte erreicht werden, wenn die sich entwickelnde Unternehmerinitiative gezielt durch agrarpolitische Maßnahmen unter Beachtung der Chancengleichheit gefördert wird.

Hierbei ist zu beachten, daß die meisten neugegründeten oder umgeformten Unternehmen in den nächsten 2 Jahren kaum positive Eigenkapitalveränderungen haben werden und deshalb um so mehr auf unkomplizierte Regelungen bei der Prüfung und Gewährung der bereitgestellten Anpassungshilfen angewiesen sind.

Der größte Handlungsbedarf wird jedoch durch das neue Anpassungsgesetz für die Gruppe der noch bestehenden LPG ausgelöst. Es sollte Aufgabe sein, das in diesen Betrieben vorhandene und falls noch nicht erfolgt, zu personifizierende Vermögen für die Landwirtschaft zu erhalten und als wesentliche Grundlage für weitere Neugründungen von Unternehmen verfügbar zu machen. Hierzu sind nicht nur Einrichtungen und Anstrengungen der Beteiligten beim Interessenausgleich selbst notwendig. Es ist institutionelle und politische Unterstützung erforderlich, weil es innerhalb einer nur kurzen Zeit darum geht, für die Hälfte des Bereiches der Landwirtschaft Ostdeutschlands die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Hinsichtlich der Steuerung richtiger Maßnahmen sind insbesondere die Landesregierung und die Ämter durch entsprechende Konzepte zu konzertiertem Vorgehen gefordert. Berücksichtigt man die Erfahrungen aus der ersten Phase des strukturellen Anpassungsprozesses, dann stehen neben anderen hauptsächlich folgende Maßnahmen im Vordergrund:

1. **Der Ausbau des Beratungswesens.** Dieses sollte so forciert werden, daß der Beratungsbedarf speziell für die Belange der noch bestehenden LPG schnell und ganzflächig abgedeckt werden kann. Dabei sind Monopolvergaben oder Kompetenzzuteilung

an Beratungsunternehmen seitens der Landesregierungen zu vermeiden. Leider ist dies zu beobachten. Die zu begrüßende Existenz staatlich geförderter Beratungsgesellschaft, teils gemeinsam mit westdeutschen Unternehmen, darf nicht verhindern, daß sich landwirtschaftliche Unternehmen durch freiwilligen Entscheid für die Bildung eines Beratungsringes als eingetragener Verein mit selbst angestellten Beratern entscheiden oder einen solchen bilden bzw. ein Beratungsunternehmen wählen, welches mit einem Buchführungsverband kooperiert. Jede Restriktion würde eine schnelle Hilfe verhindern, die jedoch erforderlich ist. Es versteht sich von selbst, daß die begleitende Beratung schon etablierter Unternehmen durch forcierten Einsatz in den LPG nicht vernachlässigt werden darf.

2. Der Aufbau staatlicher Bodengesellschaften sowie die verstärkte Tätigkeit von **Land- und Siedlungsgesellschaften**. Dies ist dringend anzuraten und zu fördern. Die Diskussion über das Für und Wider hierzu in den Landesbehörden hat bereits zu Zeitverlusten geführt. Aber gerade auf diesem Gebiet gibt es gute und für die anstehenden Strukturprobleme in Ostdeutschland relevante Erfahrungen aus den Altbundesländern. Auf diese sind gerade die jetzt noch existierenden LPG angewiesen, insbesondere wenn keine Umformung gewählt wird. Diese Gesellschaften können in Verbindung mit Sanierungs-, Siedlung- und Flurordnungsprogrammen einen gleitenden Übergang in wettbewerbsfähige Unternehmen sichern. Ebenso wäre auch über sie die Verbindung zu länderspezifischen Regionalprogrammen zu gewährleisten. Ihre Kompetenz geht bis zum Auffangen und Verpachten von Boden sowie zum Einrichten landwirtschaftlicher Unternehmen und deren Übereignung mit entsprechenden Verfahren.

3. Die Umwandlung der LPG in Fördergesellschaften, Verwaltung- und Vermögensgesellschaften, Verpächtergesellschaften oder zunächst **Bewirtschaftungsgesellschaften in Gründung**. Jede LPG sollte eine für alle Mitglieder wichtige Frage ernsthaft prüfen: Umwandlung oder Liquidation? Prinzipiell gilt: die Liquidation ist identisch mit der Abwertung von Gebrauchswerten und Betriebskapital. Das Bilanzvermögen wird nie erreicht und schafft den Mitgliedern in den meisten Fällen keine Vermögensvorteile. Bei der Umwandlung in diese Gesellschaften kann die landwirtschaftliche Produktion zunächst weiter betrieben werden. Durch nachfolgende Splittung wird die Auflösung überlegt bis hin zum bäuerlichen Wiedereinrichter und zu kleineren bis mittleren gesellschaftlichen Unternehmen geführt. Als alleiniger Rechtsnachfolger der LPG regeln sie die Verhältnisse zu den Gläubigern, den Banken, der Treuhandanstalt und durch vertragliche Beziehungen zu den Boden- und Siedlungsgesellschaften. Wichtig ist die Zusammenarbeit dieser Gesellschaften mit dem Beratungswesen durch vertragliche Bindung an einen Berater oder ein Beratungsunternehmen. Die Anzahl der Gründung dieser Gesellschaften ist erfreulicherweise im Ansteigen.

4. Kooperation mit westdeutschen und westeuropäischen Unternehmern. Ein wesentliches Charakteristikum ostdeutscher Existenzgründer ist zum einen der positiv zu beurteilende Mut zum Risiko und zum anderen das Negativum Eigenkapitalschwäche. Kaum ein Landwirt hatte in der ehemaligen DDR für die jetzt gegebenen unternehmerischen Erfordernisse die notwendige Basis zur Kapitalbildung. Es ist für die schnelle Entwicklung wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe ein Gebot der Vernunft und manchmal die einzige Chance, die Zusammenarbeit zwischen bodenständigen Landwirten und kapitalkräftigen westdeutschen und -europäischen Einzelunternehmern oder Unternehmen juristischer Person in jeder Hinsicht zu fördern. Die Vorteile bestehen in der Übertragung von know how im Management und in Verfahren sowie der Erhöhung der Kreditfähigkeit durch Sicherheiten oder Bürgschaften. Zu Schwerpunkten dieser Kooperation sind in jüngster Zeit vermehrt große Tierproduktionsanlagen geworden, die durch Pacht oder Kauf mit in Personengesellschaften eingebracht wurden. Dieser Weg kann weiter beschritten werden. Im übrigen gilt die Notwendigkeit einer Kooperation mit westdeutschen oder -europäischen Unternehmen auch für den Aufbau eines modernen Handels- und Verarbeitungsbereiches in Ostdeutschland. Im Interesse der Landwirtschaft dürfte es richtig sein, die sich hierbei herausbildenden neuen vertikalen Systeme durch Landesregierungen und Ämter so zu

befördern, daß die entstehenden Konstellationen landwirtschaftliche Unternehmen nicht nur als Primärproduzenten einbeziehen, sondern auch als Stufenverarbeiter und in der Stabilisierungsperiode sogar als Anbieter größerer Handels- und Verarbeitungsunternehmen.

Die Ergebnisse des weiteren Verlaufs der strukturellen Anpassung werden stark davon abhängen, in welche Richtung die Reform der EG-Agrarpolitik insgesamt geht. Auch wenn das Konzept des direkten Marktausgleiches kombiniert mit Hilfen bei der Struktur Anpassung und mit den direkten Einkommensübertragungen durchgesetzt werden kann, ist eine starke Wirkung auf den weiteren Strukturwandel nicht auszuschließen. Diese Wirkung wird in den Altbundesländern drastischer sein und dort als eine abgeschwächte Form des wirtschaftlichen Schocks erscheinen, der die ostdeutsche Landwirtschaft schon traf. Da in letzterer durch den Umstrukturierungsprozeß aber relativ günstige Unternehmensstrukturen entstehen, dürfte ich eine flexiblere Anpassung anbieten.

Die agrarpolitische wie sozialgesellschaftlich gewünschte Richtung einer Absenkung der Nutzungsintensität als aktive Maßnahme gegen Überproduktion wird eines der Ziele dieser Struktur Anpassung sein. Hierzu gibt es allerdings noch kein überzeugendes agrarpolitisches Konzept. Die jetzt wirkenden Förderhilfen z.B. für Stilllegung und Extensivierung sind ohne regionale Ordnung Stückwerk und in ihrer Wirkung auf die künftige Gestaltung des ländlichen Raumes und unserer Kulturlandschaft mehr in negativer als in positiver Hinsicht anzusehen. Es kann keine Lösung sein, nur deshalb in den ostdeutschen Ländern ganze Landstriche stilllegen und damit entvölkern zu wollen, nur weil hier konzentriert landwirtschaftliche Nutzflächen in großen Gebieten mit Ackerzahlen unter 30 und 40 auftreten. So dürften m.E. Landschaften nicht auf einem schnellen und scheinbar leichten Entscheidungsweg verändert werden. Vielmehr sind Konzepte gefordert, in denen dieses Kulturland mit in eine entsprechende Bewirtschaftungsform eingebunden ist. Das ließe sich erreichen, wenn bestimmte Gebiete differenziert, z.B. durch extensive Viehhaltung oder durch den Ausbau der Veredlung, durch Bevorzugung für den Anbau von regenerierbaren Energieträgern, nachwachsenden Rohstoffen u.a. gefördert würden. Ohne besondere Regionalprogramme der Landesregierungen wird es hierzu aber keine geordneten Lösungen geben können. Sie sind deshalb in den ostdeutschen Ländern dringend angemahnt.

Gesellschaftlich vorteilhaft wäre unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und des Biotopschutzes zunächst eine Kompromißlösung zwischen dem konventionellen und dem integrierten Landbau. Dies kann gleitend immer mehr zum Letzteren führen.

Die Umsetzung einer neu ausgerichteten Agrarpolitik erfolgt allerdings durch die landwirtschaftlichen Unternehmen. Über Rahmenbedingungen gesteuert, müssen sie diese Politikrichtung annehmen. Dabei werden im gesamten EG-Bereich Strukturwandel und Unternehmensumformungen ausgelöst. Wenn die Dynamik dieses Strukturwandels in der Landwirtschaft jedoch gefördert werden soll, dann müssen wohl oder übel **unternehmensinterne** Interessenkollisionen abgebaut werden (HAGEDORN, 1991).

In Ostdeutschland zeichnen sich gerade hierzu neue Richtungen ab. Der Staat sollte diese Suchwege so wenig wie möglich stören und Chancengleichheit gewähren. Dies müßte auch im Hinblick auf Anpassungshilfen und gesetzliche Regelungen, insbesondere die Besteuerung, immer wieder durchdacht werden. Es wäre falsch, den strukturellen Anpassungsprozeß der ostdeutschen Landwirtschaft zu einem reinen Nachahmungsprozeß gestalten zu wollen, weil dies nicht möglich ist (SCHOLZ, 1991). Zu welcher Unternehmensstruktur der Veränderungsprozeß schließlich in den nächsten Jahren führen wird, kann heute nicht bestimmt werden. Sicher ist, daß die Privatisierung den größten Teil der Unternehmen erreichen wird. Wahrscheinlich ist, daß sich in den folgenden zwei Wirtschaftsjahren die Anzahl der Einzelunternehmen

mehr als verdoppelt und ihre Bewirtschaftungsfläche ein Viertel der LF übersteigen wird.

Literatur

- Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 29.06.1990; Gesetzblatt Teil I Nr. 42, 1990.

- Neufassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes vom 3.6.1991; Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 40, 1991.

HAGEDORN, K., Gedanken zur Transformation einer sozialistischen Agrarverfassung. "Agrarwirtschaft", Jg. 40, (1991), S. 138-148.

JÄGERSMANN, G., Anpassungsprobleme und Perspektiven der ostdeutschen Landwirtschaft - Fallstudien aus Mecklenburg-Vorpommern. Internationales Symposium: Agrarische Intensivgebiete - Strukturen, Probleme und Herausforderungen. Vechta, 10.-13.06.1991 (im Druck).

RICHTER, R., Zum Stand der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern. "Agrarwirtschaft", Jg. 40, (1991), S. 185-188.

SCHOLZ, H., Arbeitsproduktion in den neuen Bundesländern - Konkurs oder leistungsfähig. "Berichte über Landwirtschaft", Bd. 69, (1991), 1988-198.